

Begründung und Zusammenstellung

**der überplanmäßigen und der
außerplanmäßigen Haushaltsausgaben**
(Artikel 85 Abs. 2 der Landesverfassung NW)

**im Rechnungsjahr
2006**

Es sind gekennzeichnet mit:

- + Überschreitungen, die auf Gesetz oder auf einen Beschluß des Landtages oder des Haushalts- und Finanzausschusses zurückzuführen sind,
- # Überschreitungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Mehreinnahmen stehen

Vorgriff: Die mit "V" gekennzeichneten überplanmäßigen Ausgaben wurden gemäß § 37 Abs. 6 LHO als Haushaltsvorgriff auf die für das nächste Haushaltsjahr vorgesehenen Haushaltsmittel behandelt.

Erfolgte Genehmigungen durch den Landtag zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Haushaltsrechnung sind vermerkt.

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2006	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

Einzelplan 02 - Ministerpräsident**02 062 Kulturförderung****TGr. 90****Allgemeine Kulturförderung und internationaler Kulturaustausch**

831 90

--

6 250,00 apl

Erwerb einer Beteiligung an der Ruhr 2010 GmbH

Zur Durchführung des Kulturhauptstadtjahres 2010 planen das Land Nordrhein-Westfalen, der Regionalverband Ruhrgebiet, die Stadt Essen und der Initiativkreis Ruhrgebiet GmbH die Gründung der Ruhr 2010 GmbH. Die (Minderheits-)Beteiligung des Landes am Stammkapital von 25.000 EUR wird auf 25% (= 6.250 EUR) begrenzt sein. Zum 01.10.2006 ist die Unterzeichnung des Gesellschaftsvertrages durch die Gesellschafter vorgesehen. Die Gründung der Gesellschaft zu diesem Termin ist im Hinblick auf die von ihr in den nächsten Jahren zu bearbeitende Agenda auch dringend erforderlich.

Die Mehrausgabe ist sachlich unabweisbar, da ohne entsprechende Haushaltsermächtigung die für den 01.10.2006 vorgesehene Unterzeichnung des Gesellschaftsvertrages durch die Gesellschafter, die das Land Nordrhein-Westfalen zur Einzahlung des Stammkapitals rechtlich verpflichtet, nicht vorgenommen werden kann. Sie ist ebenso zeitlich unaufrückbar, weil eine Verschiebung der Zahlung bis zur Verabschiedung eines Nachtragshaushaltes nicht möglich ist. Sie ist zudem unvorhergesehen, da erst nach der Haushaltsaufstellung 2006 die Idee, eine gemeinnützige GmbH zur Durchführung des Großereignisses "Kulturhauptstadt 2010" unter Beteiligung des Landes zu gründen, sukzessive an Kontur gewann und die technischen Details der Landesbeteiligung geklärt werden konnten.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 13.06.2007 für das 4. Quartal 2006.

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2006	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

TGr. 97

831 97

--

15 300,00

apl

#

Regionale Kulturförderung

Erwerb von Beteiligungen im Inland

Der Regionalverband Ruhr (RVR) wird nach dem am 20.12.2006 mit dem Land geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrag die Gesellschaftsanteile der Projekt Ruhr GmbH (PRG) übernehmen. Eine Übernahme der von der PRG gehaltenen Beteiligungen ist dabei nicht vorgesehen. Daher sollen die Gesellschaftsanteile der Beteiligungen wegen des Landesinteresses an den Tätigkeiten der Gesellschaften vor Beendigung der Geschäftstätigkeit der PRG auf das Land übertragen werden. Dies führt zu Erwerbskosten des Landes in Höhe der Beteiligung am Stammkapital der jeweiligen Gesellschaft. Die Beteiligungsverwaltung an den Tochtergesellschaften der PRG wird von verschiedenen Ressorts wahrgenommen, wobei die Staatskanzlei für die Kultur Ruhr GmbH zuständig sein wird.

Die außerplanmäßige Ausgabe ist unvorhergesehen, da erst am 14.12.2006 in einer Sondersitzung eine Entscheidung des RVR über die Übernahme der Gesellschaftsanteile der PRG (ohne die Tochtergesellschaften) gefallen ist. In den vorhergehenden langwierigen und schwierigen Vertragsverhandlungen mit dem RVR konnten die Konsequenzen für die Tochtergesellschaften nicht derart vorhergesehen werden, dass eine Veranschlagung von Ausgaben für den Erwerb von Gesellschaftsanteilen im Haushalt geboten war. Die Angelegenheit war somit bis zuletzt noch nicht etatreif.

Die außerplanmäßige Ausgabe ist sachlich und zeitlich unabweisbar, weil der RVR die Geschäftanteile an der PRG nur unter der Voraussetzung übernommen hat, dass die PRG zum Übergangszeitpunkt keine Gesellschafts- oder Geschäftsanteile an anderen Gesellschaften mehr hält. Dies sieht der zwischen Land und RVR am 20.12.2006 geschlossene öffentlich-rechtliche Vertrag vor. Der Vertrag soll zum 01.01.2007 in Kraft treten.

Da die Kaufpreisforderung der PRG mit einer Ausschüttungsverbindlichkeit der PRG gegenüber dem Land in gleicher Höhe aufgerechnet wird, finden keine Zahlungsvorgänge statt. Die Übertragung der Gesellschaftsanteile auf das Land und die damit verbundene haushaltsmäßige (Brutto-)Darstellung der Ausgabe müssen somit im Haushaltsjahr 2006 abgewickelt werden.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 13.06.2007 für das 4. Quartal 2006.

			--		Summe der überplanmäßigen Ausgaben
			21 550,00		Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
			--		Summe der Vorgriffe
			21 550,00		Insgesamt Einzelplan 02

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2006	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

Einzelplan 03 - Innenministerium**03 020 Allgemeine Bewilligungen**

542 01 600 000,00 1 094 156,44 üpl + Ausgleichsabgabe nach § 77 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX)

Bei der Aufstellung des Haushalts 2006 war nicht bekannt, dass das Land NRW durch letztinstanzliches Urteil verpflichtet würde, für die Jahre 1992 und 1993 eine Ausgleichsabgabe für die Beschäftigung Schwerbehinderter an den Landschaftsverband Rheinland zu zahlen.

Der Nachzahlungsbetrag wurde auf rd. 1,7 Mio EUR festgelegt. Unter Berücksichtigung des Haushaltsansatzes ergeben sich damit überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 1,1 Mio EUR.

Das Urteil ist rechtskräftig, daher ist der Betrag fällig.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 15.11.2006 für das 2. Quartal 2006.

03 310 5 Bezirksregierungen

989 00 -,- 7 868,07 V Haushaltstechnische Verrechnungen

Die Bezirksregierungen sind zuständig für die Festsetzung der Beihilfen von Beihilfeberechtigten der Landesbetriebe. Aus kassentechnischen Gründen ist eine unmittelbare Auszahlung der bei der Bezirksregierung festgesetzten Beihilfe aus den Konten der Landesbetriebe nicht möglich. Die Beihilfe wird daher bei Kapitel 03 310 Titel 989 00 ausgezahlt und nachgewiesen. Diese Beträge werden dem Landeshaushalt von den Landesbetrieben bei Kapitel 03 310 Titel 389 00 erstattet.

Die in 2006 für die Landesbetriebe ausgezahlten Beträge wurden bis zum Jahresende noch nicht vollständig durch die Landesbetriebe erstattet. Die noch ausstehenden Beträge werden im Haushaltsjahr 2007 vereinnahmt.

1 094 156,44	Summe der überplanmäßigen Ausgaben
-,-	Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
7 868,07	Summe der Vorgriffe

1 102 024,51	Insgesamt Einzelplan 03
--------------	-------------------------

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2006	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

Einzelplan 04 - Justizministerium

04 020 Allgemeine Bewilligungen

681 00 -,- 61,00 V Mehraufwandsentschädigung nach § 16 Abs. 3 Satz 2 SGB II

Gemäß § 10 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2006 fließen Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit im Zusammenhang mit der Einrichtung von Zusatzjobs im Sinne von § 16 Abs. 3 Satz 2 SGB II den Ausgaben bei Titeln der Gruppe 681 zu. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der Bundesagentur für Arbeit vorliegt. Die ausstehenden Einnahmen werden im Haushaltsjahr 2007 kassenwirksam.

04 210 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

546 02 5 700 000,00 635 181,62 üpl Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte

Es handelt sich hier um Schadensersatzleistungen, zu denen die Justiz rechtlich verpflichtet ist, insbesondere um Entschädigungen an Beschuldigte in Strafsachen. Die zugrunde liegenden Forderungen wurden der Höhe nach nicht vorhergesehen.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 13.06.2007 für das 4. Quartal 2006.

546 40 600 000,00 19 803,91 üpl + Zinsen hinterlegter Gelder und Auslagen in Hinterlegungssachen

Die überplanmäßigen Ausgaben sind entstanden, um fällige Ansprüche Dritter auf Zahlung von Zinsen für hinterlegte Gelder gemäß § 8 Hinterlegungsordnung zu erfüllen. Dies Ausgaben waren unabweisbar und wurden der Höhe nach nicht vorhergesehen.

546 50 135 500 000,00 1 780 640,82 üpl Aufwandsentschädigung und Vergütung an Vormünder, Pfleger und Betreuer

Erneute Hochrechnungen auf der Basis der Istaussgaben zum 15.12.2006 weisen bei Kapitel 04 210 Titel 546 50 nebst den entsprechenden Titeln der Titelgruppen 84 bis 88 zum Jahresende eine Gesamtausgabe in Höhe von 143.723.000 EUR aus. Damit wird der Haushaltsansatz - auch unter Berücksichtigung der mit dem Nachtrag zum Haushaltsplan 2006 vorgenommenen Erhöhung um 6,3 Mio. EUR - bei den in Rede stehenden Haushaltsstellen nicht ausreichen, um die bestehenden rechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen. Die Ausgabenentwicklung des laufenden Jahres ist zum Teil auf das Zusammentreffen von Abrechnungen nach altem und nach neuem Recht zurückzuführen. Darüber hinaus ist auch ein Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen. Die zum Jahresende eingetretene nochmalige Ausgabensteigerung war nicht vorhergesehen worden und konnte daher im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung eines Nachtragshaushalts keine Berücksichtigung finden.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 13.06.2007 für das 4. Quartal 2006.

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2006	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6
	633 00	9 348 800,00	603 746,74	üpl	<p>Kosten der Unterbringung nach der Strafprozessordnung und dem Jugendgerichtsgesetz</p> <p>Aufgrund der erst jetzt abgeschlossenen Budgetverhandlungen mit den Einrichtungen des Maßregelvollzugs steht auch erst jetzt der endgültige Mittelbedarf insoweit fest. Darüber hinaus haben sich unerwartet hohe Nachzahlungsverpflichtungen aus dem Jahr 2004 ergeben, die noch nach altem Recht erst zum jetzigen Zeitpunkt geltend gemacht wurden. Die letzte Rate war am 15.12.2006 fällig, so dass die Verabschiedung des Nachtrags zum Haushalt 2006 am 20.12.2006 nicht abgewartet werden konnte.</p> <p>Der beantragte Mehrbedarf ist zur Erfüllung der rechtlichen Verpflichtungen gegenüber den Landschaftsverbänden erforderlich.</p> <p>Die Nachforderungen aufgrund der Schlussrechnung und der gestiegenen Unterbringungszahl, sowie die Kostensteigerung durch die erst jetzt abgeschlossenen Budgetverhandlungen wurden in diesem Umfang bei der Aufstellung des Haushalts nicht vorhergesehen.</p> <p>Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 13.06.2007 für das 4. Quartal 2006.</p>
	TGr. 86				Ausgaben des Amtsgerichts Lemgo
	546 86	1 100 000,00	12 069,00	üpl	<p>Aufwandsentschädigung und Vergütung an Vormünder, Pfleger und Betreuer</p> <p>Siehe Begründung zu Titel 546 50.</p> <p>Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 13.06.2007 für das 4. Quartal 2006.</p>
	TGr. 87				Ausgaben des Amtsgerichts Mülheim an der Ruhr
	546 87	1 150 000,00	90 237,37	üpl	<p>Aufwandsentschädigung und Vergütung an Vormünder, Pfleger und Betreuer</p> <p>Siehe Begründung zu Titel 546 50.</p> <p>Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 13.06.2007 für das 4. Quartal 2006.</p>
	TGr. 88				Ausgaben des Amtsgerichts Siegburg
	546 88	1 900 000,00	278 861,36	üpl	<p>Aufwandsentschädigung und Vergütung an Vormünder, Pfleger und Betreuer</p> <p>Siehe Begründung zu Titel 546 50.</p> <p>Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 13.06.2007 für das 4. Quartal 2006.</p>
04 220	Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit				
	546 02	600,00	1 118,91	üpl	<p>Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte</p> <p>Die überplanmäßigen Ausgaben sind entstanden, um fällige Entschädigungs- und Ersatzleistungsansprüche Dritter zu erfüllen, die bei Aufstellung des Haushalts nicht vorhergesehen wurden.</p>
	685 30	–,-	1 808,64	üpl +	<p>Zuschuss an die Kammer für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen</p> <p>Im Haushaltsjahr 2005 wurden bei Titel 112 40 Einnahmen aus Gebühren, Kosten und Geldbußen in Höhe von 2.366,80 EUR erzielt. Diesen Einnahmen standen dem Land zu erstattende Kosten in Höhe von 223,76 EUR gegenüber. Der sich hieraus ergebende Differenzbetrag war nach § 95 Abs. 3 i.V.m. Abs. 1 und 2 BauKaG NRW im Jahr 2006 an die Ingenieurkammer-Bau NRW auszuführen.</p> <p>Bei der Haushaltsaufstellung wurde nicht vorhergesehen, dass der zu erstattende Überschuss des Vorjahres die laufenden Einnahmen bei den deckungspflichtigen Einnahmetiteln übersteigt.</p>

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2006	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

04 410 Justizvollzugseinrichtungen

	671 10	13 600,00	206,13	üpl	Erstattungen an Aufsichtskräfte und Personen für die Verpflegung von Gefangenen und Arrestanten sowie Müheentgelt beim Vollzug von Freizeitarrest und Kurzarrest in Freizeitarresträumen Die entstandenen Auslagen der Verpflegung der Jugendlichen in den Freizeitarresträumen werden den hierzu bestimmten Aufsichtskräften oder sonstigen Personen erstattet. Darüber hinaus wird ein Müheentgelt für die Zubereitung der Verpflegung gezahlt (Nr. 17, Zif. 4 Jugendarrest-geschäftsordnung). Die Justiz ist zur Zahlung rechtlich verpflichtet.
	681 10	790 000,00	158 005,81	üpl +	Gefangenen- und Entlassungsfürsorge Ein Gefangener, der ohne sein Verschulden beschäftigungslos ist, hat gemäß § 46 Strafvollzugsgesetz einen Anspruch auf Taschengeld, sofern er bedürftig ist. Die Justiz ist bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen zur Leistung der Ausgaben verpflichtet. Die genaue Höhe der zu leistenden Ausgaben wurde nicht vorhergesehen, da sie von der Anzahl der Gefangenen, der zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze und von der individuellen Bedürftigkeitsprüfung abhängig ist. Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 13.06.2007 für das 4. Quartal 2006.
	TGr. 80				Bildung der Gefangenen (einschl. Ausbildungsbeihilfen für Gefangene, Reisekosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen, ohne Gebäudeunterhaltung)
	681 80	4 200 000,00	350 520,50	üpl +	Ausbildungsbeihilfe für Gefangene Geeigneten Gefangenen soll gemäß § 37 Strafvollzugsgesetz Gelegenheit zur Berufsausbildung gegeben werden. Gemäß § 44 Strafvollzugsgesetz erhält der Gefangene hierfür eine Ausbildungsbeihilfe. Die Justiz ist bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen zur Leistung der Ausgaben verpflichtet. Die genaue Höhe der Ausgaben wurde nicht vorhergesehen, da sie von der Anzahl der für eine Ausbildung geeigneten Gefangenen und der zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze abhängig ist. Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 13.06.2007 für das 4. Quartal 2006.
	TGr. 85				Ausgaben im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative EQUAL (EU-Anteil)
	684 85	–,-	25 478,57	V	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden.
	TGr. 86				Ausgaben im Rahmen der EU-Gemeinschaftsaufgabe EQUAL (EU-Anteil 2. Förderrunde)
	684 86	587 600,00	233 895,56	V	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden.

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2006	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

**04 900 Versorgung der Beamten des Landes, der früheren
Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie
deren Hinterbliebenen**

632 00 1 243 300,00 646 665,37 üpl + Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder

Der Titel ist Teil eines einzelplanübergreifenden Deckungskreises mit einem Ausgabevolumen von rund 10,1 Mio. EUR. Aufgrund von Mehrausgaben in den Einzelplänen 05, 10, 12, 14 und 15 konnten die Minderungen in den Einzelplänen 01, 03, 06, 08 und 20 nur einen Teil der hier entstandenen Mehrausgaben abdecken.

Den Mehrausgaben liegen rechtliche Verpflichtungen nach §§ 107 b und 107 c des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG) zugrunde.

Gemäß § 107 b BeamtVG erfolgt eine Verteilung der Versorgungslasten, wenn ein Beamter oder Richter eines Dienstherrn in den Dienst eines anderen Dienstherrn übernommen wird. Der aufnehmende Dienstherr hat die vollen Versorgungsbezüge auszuführen, der abgebende Dienstherr hat die anteilige Versorgung zu erstatten.

Die Vorschrift des § 107 c BeamtVG sieht die Verteilung der Versorgungslasten bei erneuter Berufung in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet vor.

Aus dem Ausgabebetitel werden die erforderlichen Erstattungsleistungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die anderen Länder finanziert. Die Höhe der Ausgaben hängt von der Anzahl der betroffenen Ruhestandsbeamten/Richter im Ruhestand ab und ist seitens der Justiz nicht zu beeinflussen.

Nach Auskunft des Landesamtes für Besoldung und Versorgung hat sich die Zahl der Anwendungsfälle deutlich erhöht, da vermehrt Beamte und Richter in den Ruhestand treten, auf die die Vorschrift des § 107 b BeamtVG anzuwenden ist. Die Mehrausgaben waren unabweisbar und wurden bei der Aufstellung des Haushalts 2006 nicht vorhergesehen.

4 578 866,18	Summe der überplanmäßigen Ausgaben
–,—	Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
259 435,13	Summe der Vorgriffe

4 838 301,31	Insgesamt Einzelplan 04
--------------	-------------------------

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2006	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung

05 020 Allgemeine Bewilligungen

546 40	120 000,00	6 314,62	üpl	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr
--------	------------	----------	-----	--

Im Haushaltsjahr 2005 hatte sich rechnerisch ein Vorgriff ergeben, der auf die Bewilligung des Haushaltsjahres 2006 angerechnet werden sollte. Dieser Vorgriff ist jedoch ausschließlich darauf zurückzuführen, dass die Einnahmen im Haushaltsjahr 2005 fälschlicherweise höher als die korrespondierenden Ausgaben veranschlagt wurden. Der Vorgriff ist deshalb überplanmäßig auf die Haushaltsrechnung 2006 zu übernehmen.

05 300 Schulen gemeinsam

TGr. 70

633 70	32 000 000,00	1 286 917,34	üpl	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
--------	---------------	--------------	-----	---

Ganztagsangebote für Schulkinder ("Schule von acht bis eins", "Dreizehn Plus", "Schülertreffs in Tageseinrichtungen (SiT)" und "Silentien")

Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Die im Zusammenhang mit dem Ausbau der Offenen Ganztagschule im Primarbereich geplante Reduzierung der Betreuungsangebote "Schule von acht bis eins" ab dem Schuljahr 2006/2007 ist nicht in dem vom Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW) prognostizierten Umfang eingetreten. Es hat sich herausgestellt, dass unverändert viele Eltern weiterhin ein deutliches Interesse an einer Betreuung neben der Offenen Ganztagschule im Primarbereich haben, was zu einem Mehrbedarf von 2,8 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2006 führte. Dieser Mehrbedarf war unvorhergesehen und unabweisbar.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2006 und zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes 2006 durch den Landtag am 17. Mai 2006 war diese Entwicklung nicht abzusehen. Sie ist erst auf der Grundlage der aktuellen Berichte der Bezirksregierungen von Mitte Mai 2006 dem Ministerium für Schule und Weiterbildung und dem Finanzministerium durch Schreiben des MSW vom 22. Mai 2006 bekannt geworden.

Die Mitteilung über eine Beendigung oder Unterbrechung der Förderangebote kurz vor Beginn des neuen Schuljahres hätte die Planungen der Erziehungsberechtigten für die Betreuung ihrer Kinder erheblich beeinträchtigt. Eine Ablehnung der überplanmäßigen Ausgabe hätte die Schließung von mindestens 1.500 Gruppen des Angebots "Schule von acht bis eins" kurzfristig zum 30. Juni 2006 zur Folge gehabt. Da jede Betreuungsgruppe im Durchschnitt rd. 15 Kinder umfasst, wären nach einer vorsichtigen Schätzung des MSW mehr als 22.000 Familien betroffen gewesen. Die von einer Einstellung der Fördermaßnahmen betroffenen Kinder und Eltern hätten sich zum Beginn des neuen Schuljahres 2006/2007 am 09. August 2006 um eine anderweitige Betreuung bemühen müssen. Dies wäre angesichts der verbleibenden kurzen Zeitspanne für die meisten Eltern und Erziehungsberechtigten nicht realisierbar gewesen. Eltern hätten Arbeitsplätze, die sie im Hinblick auf das bereit stehende Betreuungsangebot angenommen haben, wieder kündigen oder ihre Kinder ohne Betreuung lassen müssen.

Die Mehrausgaben waren zeitlich unaufschiebbar, weil eine Verschiebung der Zahlungen bis zur Verabschiedung eines Nachtragshaushaltes oder des nächsten regelmäßigen Haushalts als nicht vertretbar angesehen werden konnte. Eine rechtzeitige Bewilligung der zusätzlichen Mittel für Betreuungsangebote zum Schuljahr 2006/2007 wäre dann nicht mehr möglich gewesen.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 15.11.2006 für das 2. Quartal 2006.

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2006	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6
			1 293 231,96		Summe der überplanmäßigen Ausgaben
			-, -		Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
			-, -		Summe der Vorgriffe
			1 293 231,96		Insgesamt Einzelplan 05

Einzelplan 06 - Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie**06 020 Allgemeine Bewilligungen**

546 40	-, -	2 877,13	V	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr
				Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden.

06 082 Landesinstitut Sozialforschungsstelle Dortmund**TGr. 99**

429 99	1 520 000,00	1 155 955,78	V	Ausgaben aus Beiträgen Dritter Personalausgaben
				Vorfinanzierung von Drittmitteln zur Leistung fälliger Ausgaben im Rahmen von Finanzierungsplänen.

			-, -		Summe der überplanmäßigen Ausgaben
			-, -		Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
			1 158 832,91		Summe der Vorgriffe
			1 158 832,91		Insgesamt Einzelplan 06

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2006	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie**08 110 Bergverwaltung**

536 20 5 300 000,00 6 027,83 üpl + Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren aus verlassenen Gruben-
bauen

Die Abwehr von Gefahren aus verlassenen Grubenbauen obliegt nach § 48 Ordnungsbehördengesetz NRW der Bergbehörde. Der Haushaltsansatz des für die Beseitigung von Bergschäden durch verlassene Grubenbaue vorgesehenen Titels wird entsprechend den Erfahrungswerten der Vorjahre dotiert. Für das Jahr 2006 war der Ansatz gegenüber dem Vorjahr um 3,3 Mio. EUR erhöht worden. Dennoch sind überplanmäßige Ausgaben notwendig, um die im Zusammenhang mit mehreren Tagesbruchereignissen stehenden umfangreichen Sanierungs- und Sicherungsarbeiten durchführen zu können.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung waren Anzahl und Umfang der Schadensereignisse nicht bekannt. Der Bedarf zur Leistung der überplanmäßigen Ausgaben war somit unvorhergesehen.

Die Ausgaben sind unabweisbar, da eine gesetzliche Verpflichtung zur unverzüglichen Beseitigung besteht, um Schäden für die betroffenen Bürger zu vermeiden. Da die Gefahrenabwehr unverzüglich erfolgen muss, ist eine Verschiebung in das nächste Haushaltsjahr nicht möglich.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 13.06.2007 für das 4. Quartal 2006.

			6 027,83		Summe der überplanmäßigen Ausgaben
			–,-		Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
			–,-		Summe der Vorgriffe
			6 027,83		Insgesamt Einzelplan 08

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2006	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**10 010 Ministerium**

812 00 78 200,00 1 725,57 V Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen

Mehrausgaben im Haushaltsvollzug im Zusammenhang mit einer unaufschiebbaren Beschaffungsmaßnahme, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden.

10 020 Allgemeine Bewilligungen

883 10 10 620 000,00 259 534,65 V Zuweisungen zu Maßnahmen zur ökologischen Gestaltung im Emscher-Lippe-Raum (ÖPEL)

Mehrausgaben im Haushaltsvollzug, die mangels Deckungsfähigkeit nicht, wie im Rahmen der Bewirtschaftung zunächst angenommen, durch eine Inanspruchnahme der unter Kapitel 20 030 Titel 883 23 abzurechnenden Altreste gedeckt werden konnten. Die Mehrausgaben werden auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet.

TGr. 71

634 71 1 000 000,00 1 464 851,09 üpl + Erstattung von Entschädigungen bei Tierverlusten durch Seuchen an das "Sondervermögen Tierseuchenkasse"

Tiergesundheit, veterinärbehördliche Zwecke
Mehrausgaben im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Leistung von Entschädigungen nach dem Tierseuchengesetz anlässlich der jüngsten Schweinepestfälle.

Die Ausgaben werden von der Europäischen Union in Höhe von 50 v.H. kofinanziert. Dabei ist maßgeblich, dass die Auszahlung innerhalb einer Frist von 90 Tagen nach Ausbruch der Seuche erfolgt ist. Jede Verzögerung der Auszahlung hätte zu Kürzungen in der prozentualen EU-Kofinanzierung geführt. Die 90-Tage-Frist lief am 31. Mai 2006 ab. Die Mittel mußten aber bis spätestens 10. Mai 2006 bereitgestellt werden, um eine fristgerechte Auszahlung der Mittel gewährleisten zu können.

Die Mehrausgaben waren daher sachlich und zeitlich unabweisbar und im Zeitpunkt der Aufstellung des Haushalts nicht vorhergesehen worden.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 15.11.2006 für das 2. Quartal 2006.

10 030 Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

631 00 1 500 000,00 689 763,48 V Erstattung von Rückflüssen gemäß § 46 Abs. 2 b Bundesvertriebenengesetz an den Bund

Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden.

TGr. 68

863 68 –,– 9 969,49 V **Landwirtschaftliche Siedlung**
Darlehen (an Sonstige)

Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden.

10 090 Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

671 12 –,– 53,03 üpl Erstattung von Anlastungsbeträgen an die EU

Mehrausgaben im Haushaltsvollzug aufgrund einer nicht vorhergesehenen Anlastung der EU.

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2006	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6
	683 00	13 500 000,00	3 929 433,18	V	Modulationsmaßnahmen im Rahmen der EG-VO "Ländlicher Raum" Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden.
	892 00	1 000 000,00	300 613,84	V	Förderung von Strukturmaßnahmen der EU im Bereich der Fischerei und Aquakultur sowie der Verarbeitung und Vermarktung der entsprechenden Erzeugnisse Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden.
	TGr. 65				Marktstrukturverbesserungen
	892 65	–,-	86 821,52	V	Zuschüsse (an private Unternehmen) Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden.
	TGr. 69				Naturschutz und Landschaftspflege
	883 69	–,-	649 398,04	V	Zuweisungen (an Gemeinden, GV) Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden.
	TGr. 73				Gemeinschaftsinitiative INTERREG III C
	637 73	–,-	193 547,29	V	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände) Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden.
			1 464 904,12		Summe der überplanmäßigen Ausgaben
			–,-		Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
			6 120 807,06		Summe der Vorgriffe
			7 585 711,18		Insgesamt Einzelplan 10

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2006	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

Einzelplan 11 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales**11 041 Sozialpolitische Maßnahmen - Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen**

686 20 -,- 577 270,00 üpl Förderung von Querschnittsaufgaben nach § 1908 f BGB

Die bei Kapitel 04 210 Titel 546 50 und den entsprechenden Titeln der Titelgruppen 84 bis 88 im Haushaltsjahr 2006 veranschlagten Ausgaben reichten - trotz einer mit Nachtrag zum Haushalt 2006 erfolgten Erhöhung um 6,3 Mio. EUR - nicht aus, um die bestehenden rechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen. Die zum Jahresende eingetretene nochmalige Ausgabensteigerung war nicht vorhergesehen worden und konnte daher im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltes keine Berücksichtigung finden (siehe auch Begründung zu Kapitel 04 210 Titel 546 50).

Gemäß Nr. 2 VV zu § 46 Landeshaushaltsordnung war der erfolgte Zugang der Ausgabemittel beim deckungsberechtigten Titel rückgängig zu machen. Der Mehrbedarf bei Kapitel 04 210 Titel 546 50 wurde erst in der zweiten Dezemberhälfte bekannt. Der Entfall der Deckungsmittel wurde deshalb nicht vorhergesehen.

11 080 Maßnahmen für das Gesundheitswesen

685 20 1 158 800,00 2 636,25 üpl + Zuweisungen an das Institut für medizinische und pharmazeuti-
sche Prüfungsfragen in Mainz

Gemäß Artikel 11 des Abkommens über die Errichtung und Finanzierung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (ImpP) in Mainz besteht eine gesetzliche Verpflichtung des Landes NRW zur Zahlung des nach dem Königsteiner Schlüssel ermittelten anteiligen Beitrages zum Finanzierungsbedarf des ImpP.

Der im Haushalt 2006 veranschlagte Anteil NRWs wurde, da der aktuelle Königsteiner Schlüssel zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht vorlag, nach dem Schlüssel des Vorjahres ermittelt.

Nach dem nunmehr vorliegenden Königsteiner Schlüssel 2006 ergeben sich für NRW Mehrausgaben, die bei der Haushaltsaufstellung nicht vorhergesehen wurden.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 13.06.2007 für das 4. Quartal 2006.

TGr. 84

684 84 911 000,00 334 238,11 üpl

Ausgaben aufgrund des Krebsregistergesetzes NW

Zuschuss an das Krebsregister NRW in Münster, für laufende Zwecke

Die Finanzmittel für den Aufbau und Betrieb des Epidemiologischen Krebsregisters NRW werden vom Land und der Deutschen Krebshilfe zur Verfügung gestellt. Die entsprechenden Einnahmen von der Deutschen Krebshilfe sind bei Kapitel 11 080 Titel 282 10 mit 900.000 EUR veranschlagt. In der Titelgruppe 84 wurde nur der Landesanteil i.H.v. 911.000 EUR etatisiert, so dass jetzt die tatsächlich benötigten Betriebsmittel i.H.v. 1.642.800 EUR nicht in voller Höhe zur Verfügung stehen.

Die Mehrausgaben i.H.v. 731.800 EUR sind sachlich unabweisbar, weil das Krebsregister einen gesetzlichen Auftrag zu erfüllen hat. Sie sind ebenso zeitlich unaufschiebbar, weil eine Verschiebung der Zahlungen bis zu einer möglichen Verabschiedung eines Nachtragshaushaltes zu einer Gefährdung des laufenden Dienstbetriebes führen würde. Dies würde den sozial- und gesundheitspolitischen Interessen des Landes erheblich schaden. Die Mehrausgaben sind zudem unvorhergesehen, weil der tatsächliche Bedarf dem Finanzministerium bei Aufstellung des Haushalts 2006 nicht bekannt war.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 24.01.2007 für das 3. Quartal 2006.

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2006	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6
			914 144,36		Summe der überplanmäßigen Ausgaben
			-,,-		Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
			-,,-		Summe der Vorgriffe
			914 144,36		Insgesamt Einzelplan 11

Einzelplan 14 - Ministerium für Bauen und Verkehr**14 050 Förderung des Wohnungsbaus**

891 20	-,,-	210 303,27	V	Zuschüsse an die Wohnungsbauförderungsanstalt - Aufkommen aus der Ausgleichszahlung - Die Abrechnungskorrekturen aufgrund der Änderung des Fehlbelegungsrechtsänderungsgesetzes konnten bis zum 31.12.2006 nicht abgeschlossen werden. Die Mehrausgaben werden als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet und im Rahmen der Endabrechnung mit der Wfa im Haushaltsjahr 2007 ausgeglichen.
--------	------	------------	---	---

			-,,-	Summe der überplanmäßigen Ausgaben
			-,,-	Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
			210 303,27	Summe der Vorgriffe
			210 303,27	Insgesamt Einzelplan 14

Einzelplan 15 - Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration**15 055 Familien- und Altenhilfe**

633 10	95 000 000,00	163 688,24	üpl +	Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschußgesetz
--------	---------------	------------	-------	--

Aufgrund einer sich abzeichnenden höheren Fallzahlentwicklung insbesondere wegen Scheidungen und einer sich verschlechternden wirtschaftlichen Situation der Unterhaltsverpflichteten wegen Arbeitslosigkeit und der Auswirkungen von Hartz IV erhöht sich der Mittelbedarf für Unterhaltsleistungen nach dem UVG.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 13.06.2007 für das 4. Quartal 2006.

			163 688,24	Summe der überplanmäßigen Ausgaben
			-,,-	Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
			-,,-	Summe der Vorgriffe
			163 688,24	Insgesamt Einzelplan 15

Zusammenstellung der Haushaltsüberschreitungen in Einzelplansummen

Einzelplan	Haushaltsüberschreitungen			Gesamtbetrag der Überschreitungen EUR	Überschreitungen (außer Vorgriffe) gekennzeichnet mit		Sonstige Überschreitungen EUR
	überplanmäßig EUR	Haushaltsvorgriffe EUR	außerplanmäßig EUR		aufgrund Gesetzes oder Beschlüssen des Landtags EUR	die in unmittelbarem Zusammenhang mit Mehreinnahmen stehen EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8
01	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
02	–,-	–,-	21 550,00	21 550,00	–,-	15 300,00	6 250,00
03	1 094 156,44	7 868,07	–,-	1 102 024,51	1 094 156,44	–,-	7 868,07
04	4 578 866,18	259 435,13	–,-	4 838 301,31	1 176 804,23	–,-	3 661 497,08
05	1 293 231,96	–,-	–,-	1 293 231,96	–,-	–,-	1 293 231,96
06	–,-	1 158 832,91	–,-	1 158 832,91	–,-	–,-	1 158 832,91
08	6 027,83	–,-	–,-	6 027,83	6 027,83	–,-	–,-
10	1 464 904,12	6 120 807,06	–,-	7 585 711,18	1 464 851,09	–,-	6 120 860,09
11	914 144,36	–,-	–,-	914 144,36	2 636,25	–,-	911 508,11
12	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
13	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
14	–,-	210 303,27	–,-	210 303,27	–,-	–,-	210 303,27
15	163 688,24	–,-	–,-	163 688,24	163 688,24	–,-	–,-
20	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
	9 515 019,13	7 757 246,44	21 550,00	17 293 815,57	3 908 164,08	15 300,00	13 370 351,49

Spalten 2 + 3 + 4 = Spalte 5

Spalten 3 + 6 + 7 + 8 = Spalte 5